

Bedingungen für die Teilnahme an  
Fortbildungsveranstaltungen des  
Kompetenzentrums für Lehrerfortbildung  
der Leibniz Universität Hannover

Leibniz Universität Hannover  
Leibniz School of Education - uniplus  
Kompetenzentrum für Lehrerfortbildung  
Callinstraße 22  
30167 Hannover  
Tel. +49 511 762-5799

(Stand: März 2018)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Fortbildungsangeboten! Hiermit möchten wir Sie über die Bestimmungen und Regelungen für die Fortbildungen sowie das Anmeldeverfahren im Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung an der Leibniz Universität Hannover informieren.

Wir hoffen, Sie als Teilnehmerin, als Teilnehmer begrüßen zu dürfen!

#### Adressatinnen und Adressaten

Unsere Fortbildungsangebote richten sich an den folgenden Personenkreis:

- Lehrkräfte der öffentlichen Schulen
- Lehrkräfte, die zum Dienst an Ersatzschulen nach §§ 152, 155 NSchG beurlaubt sind
- Nicht-lehrendes Personal der öffentlichen Schulen
- Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt und Wolfenbüttel
- Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft, die nicht aus dem Landesdienst beurlaubt sind

#### Ankündigung

Die Fortbildungsangebote werden in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB ([www.vedab.de](http://www.vedab.de)) veröffentlicht. Die Schulen werden per Mail über die Veranstaltungsangebote informiert. Die Ankündigungen enthalten detaillierte Informationen über die Fortbildungen. Diese „Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzentrums für Lehrerfortbildung der Leibniz Universität Hannover“ sind Bestandteil der Ankündigungen.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Veranstaltungsdatenbank. Diese Online-Anmeldung ist unbedingte Voraussetzung für die folgenden Bearbeitungsschritte, z.B. für die Erstellung der Teilnahmelisten und Teilnahmebescheinigungen. Die aktuelle Richtigkeit der in der Datenbank hinterlegten Informationen ist von großer Wichtigkeit. Notwendig für die Bearbeitung der Anmeldungen ist neben den Angaben Vorname, Name und E-Mail die Angabe der Schulnummer.

Im Zuge der Online-Anmeldung muss bestätigt werden, dass die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorliegt. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist zudem die Erklärung zur Kostenübernahme notwendig.

Die in der Ankündigung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Anmeldungen nach Ablauf der Meldefrist können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind bzw. die Veranstaltung nicht aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden musste.

## Berücksichtigung von Beeinträchtigungen (gem. § 81 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX)

Personen mit Beeinträchtigungen werden gebeten, bei der Meldung unter „Bemerkungen“ mitzuteilen, welche Vorkehrungen notwendig sind, damit die Beeinträchtigungen bei der Organisation am Tagungsort berücksichtigt werden können, z. B. barrierefreier Zugang.

## Genehmigung der Dienststelle

Die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle (i.d.R. die Schulleitung) zur Teilnahme ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung und die dienstrechtliche Absicherung. Das gilt auch für Lehrkräfte im Erziehungsurlaub. Bei der Online-Anmeldung muss bestätigt werden, dass diese Genehmigung vorliegt. Die Entscheidung über Unterrichtsbefreiung sowie über eine Beteiligung der Lehrkräfte an den Kosten trifft die vorgesetzte Dienststelle. Ein Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise (Aus- und Fortbildungsreise) ist an die vorgesetzte Dienststelle zu richten.

## Einladungen

Einladungen versendet das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung der Leibniz Universität Hannover rd. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Mail. Die angemeldete Lehrkraft und die in der Veranstaltungsdatenbank hinterlegte Schule werden dabei zeitgleich informiert.

Mit der Zusendung der Einladung durch das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich. Ohne die offizielle Einladung ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.

### Rücktritt

Über einen eventuellen Rücktritt von einer Veranstaltung muss das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung der Leibniz Universität Hannover per E-Mail ([kurshotline@lehrerbildung.uni-hannover.de](mailto:kurshotline@lehrerbildung.uni-hannover.de)) oder telefonisch informiert werden.

Geht die Abmeldung beim Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung ein, bevor die offizielle Einladung versendet wurde, entstehen keine Kosten.

Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. nachdem die offizielle Einladung erfolgt ist, entbinden nicht von der Zahlung der Teilnahmekosten. Dies gilt auch für ein krankheitsbedingtes Nichterscheinen. Der entsendenden Schule bzw. Dienststelle werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höchstgrenze der vollen Teilnahmekosten in Rechnung gestellt.

Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die Änderung ist dem Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Stornierungskosten.

### Reisekostenerstattung

Die Erstattung der Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kostenpflichtigen Veranstaltungen kann nach Entscheidung der Schule aus dem Schulbudget erfolgen (vgl. Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule, RdErl. d. MK vom 14.12.2007 – SVBl. 2008, S. 7).

### Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmenden bestätigen ihre Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung mit ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung am Ende der Veranstaltung bzw. nach dem letzten Termin einer Veranstaltungsreihe.

### Überzeichnung

Übersteigt die Zahl der Meldungen das Angebot an Plätzen, so erfordert das Mitbestimmungsrecht für Beschäftigte im niedersächsischen Landesdienst eine Beteiligung des Schulbezirkspersonalrates, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Vertrauenslehrkraft für Schwerbehinderte der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigten Personen werden über die Entscheidung und ggf. über einen Ersatztermin informiert.

Bei einer deutlichen Überzeichnung ist das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung der Leibniz Universität Hannover bemüht, zeitnah eine weitere themengleiche Veranstaltung anzubieten. Bei einer erneuten Meldung werden die nicht berücksichtigten Personen im Rahmen der Anmeldefrist bevorzugt behandelt, wenn sie bei ihrer Anmeldung auf die erhaltene Absage im Feld „Bemerkungen“ hinweisen.

### Veranstaltungsausfall

Dem Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung der Leibniz Universität Hannover bleibt die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B. Erkrankung der Veranstaltungsleitung oder zu geringe Teilnehmerzahl) vorbehalten. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben. Bereits zum Zeitpunkt der Absage erhaltene Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

### Vertrags- und Zahlungspartner

Vertrags- und Zahlungspartner ist grundsätzlich die Schule bzw. Dienststelle. Alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen sind mit eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets ausgestattet, die u. a. zur Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen dienen (siehe RdErl. d. MK vom 14.12.2007 „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“).

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Teilnahmekosten in den Ankündigungen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung an die Schulen bzw. Dienststellen erfolgt mit der Einladung.

Ab 01.01.2016 erfolgt die Bezahlung über das Bankeinzugsverfahren vom Schulgirokonto (siehe RdErl. d. MK v. 1.9.2009 „Führung von Girokonten durch die Schulen“, SVBl. 10/2009, S.377, und RdErl. d. MK v. 17.10.2013 „Führung von Girokonten durch die Schulen“, SVBl. 10/2013, S.434).